

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	12 (1904)
Heft:	5
Artikel:	Fremdkörper im Ohr
Autor:	Ringier, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Jahresberichten der Sektionen des schweizerischen
Militärsanitätsvereins.

Verein	Aktivmitglieder Ende 1903					Rechnungswesen			Vereins- tätigkeit	
	Sanität	Landwirt- schaft	Sanität	Andere	Truppengatt.	Einnahmen	Ausgaben	Aktivsatz	Lehungen	Hörfräge
					St.	Fr.	Fr.	Fr.		
1. Aarau u. Umgebung	23	—	—	—	23	42.70	29.55	32.50	6	—
2. Amriswil	3	3	1	7	52.30	43.15	114.90	2	—	
3. Basel	35	24	23	82	1384.25	1450.90	647.52	19	7	
4. Bern	43	4	10	57	320.50	463.05	—.08	8	3	
5. Biel	13	7	5	25	270.90	215.—	163.10	14	2	
6. Degersheim	9	9	1	19	196.75	156.42	178.74	8	1	
7. Entlebuch	4	2	10	16	78.93	65.45	55.04	8	3	
8. Freiburg	12	—	4	16	58.75	64.95	6.85	4	10	
9. Glarus.	19	4	—	23	117.41	54.96	78.85	4	1	
10. Herisau	6	8	3	17	495.20	254.90	462.05	21	4	
11. Lausanne	18	2	—	20	352.50	294.95	174.65	11	1	
12. Lichtensteig u. Umg.	3	2	4	9	187.60	185.95	17.90	6	1	
13. Liestal u. Umgebung	12	11	9	32	430.13	374.22	96.18	14	3	
14. Luzern u. Umgebung	20	6	10	36	360.36	302.18	150.89	6	1	
15. St. Gallen	18	15	5	38	608.60	544.20	277.35	20	6	
16. Straubenzell	4	5	1	10	394.14	232.88	368.85	13	10	
17. Unter Aargau	16	1	3	20	174.35	132.95	209.75	3	2	
18. Beaten	4	—	2	6	57.45	31.05	28.50	2	4	
19. Wartau	14	—	2	16	73.83	43.45	30.38	7	—	
20. Wald-Rütti	8	5	5	18	304.60	326.40	429.28	6	8	
21. Winterthur	25	6	1	32	174.—	119.70	86.45	8	4	
22. Zürichsee	19	10	7	36	211.75	197.21	72.87	9	3	

Fremdkörper im Ohr.

Von Dr. E. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

Eine nicht seltene Erscheinung im ärztlichen Sprechzimmer sind kleine Kinder, deren Begleiterinnen dem Arzte berichten, daß ihr Kind beim Spielen sich unverzehens eine Bohnen oder irgend einen ähnlichen Fremdkörper ins Ohr geschoben habe, welcher nicht wieder daraus habe entfernt werden können.

Außer Bohnen sind es hauptsächlich Erbsen, Kirschsteine, runde Beeren, Kaffeebohnen, Steinchen, Glasperlen, welche kleine Kinder sich selbst oder eines andern in den Gehörgang stecken.

Es kommt aber auch vor, daß Erwachsenen, sei es aus Unvorsichtigkeit, sei es in irgend einer bestimmten Absicht (z. B. zum Zwecke des Kratzens gegen lästiges Zucken im Ohr), oder endlich aus einem franckhaften Triebe (Geistesstörung) Fremdkörper ins Ohr geraten, von denen sie ohne sachkundige Hilfe meistens nicht wieder befreit werden können. Am häufigsten handelt es sich da um abgebrochene Streichhölzchen, Watte- und Papierkügeln, Lampendochte, Stücke von Zwiebeln, Knoblauch, Speck, Kampher; häufig auch um die bekannten beiernen Bleistiftknöpfchen und die an manchen Stahlfederhaltern angebrachten Metallkügelchen; oder endlich um lebende Tiere, wie Fliegen, Grillsen, Käfer, Ohrwürmer („Ohrengrübel“) u. s. w.

Was geschieht, wenn ein derartiger Fremdkörper im äußern Gehörgang eines Menschen stecken bleibt?

Die Erfahrung lehrt, daß es sich dabei meistens um Gegenstände handelt, welche an sich, d. h. wenn sie ohne Gewalt in das Ohr gelangen, gewöhnlich nicht im Stande sind, daselbst irgend eine wesentliche Verletzung hervorzubringen. Es können Fremdkörper der verschiedensten Gestalt jahrelang im Gehörgange liegen, ohne irgend welche auffallenden Störungen zu verursachen, ja ohne auch nur ihre Anwesenheit irgendwie zu verraten. So ist es z. B. vorgekommen, daß ein Kirschstein, welcher vor 40 Jahren in ein Ohr gesteckt worden war, ganz zufälligerweise beim Ausprüzen dieses Ohres (wegen Ohrschmalz) zu Tage gefördert wurde, ohne daß die betreffende Person durch denselben im geringsten belästigt worden wäre. Da selbst spitzige Gegenstände, wie beispielsweise Splitter einer abgebrochenen Glasprize, können ohne erhebliche Verletzung im Gehörgange liegen, falls sie nicht etwa auf gewaltsame Weise tiefer ins Ohr hineingestoßen werden.

Ganz anders gestaltet sich das Bild in den Fällen, wo der eingedrungene Fremdkörper durch unzweckmäßige und rohe Versuche, denselben wieder herauszubefördern, in der Regel nur noch tiefer und immer tiefer ins Ohr hineingestoßen wurde, was dann heftige Schmerzen, Entzündung, Schwellung und Fieber, ja sogar schwere Hirnerscheinungen (Kopfschmerzen, Lähmungszustände und epileptische Zufälle) zur Folge haben kann.

Auch eingedrungene lebende Tiere pflegen je nach ihrer Zahl und der Lebhaftigkeit ihrer Bewegungen ähnliche unangenehme Erscheinungen (Schmerzen, Entzündung, große nervöse Unruhe, ja selbst Konvulsionen [Krämpfe]) und bei besonders reizbaren Individuen noch bedenklichere Zustände hervorzurufen.

Die Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Ohr ist überhaupt nur dann angezeigt, wenn dieselbe nach einer vorausgegangenen sachverständigen Untersuchung mittels Beleuchtungsspiegels und Ohrtrichters sich leicht und ohne jegliche Gewaltanwendung bewerkstelligen läßt.

Die Herausnahme bietet nämlich in vielen Fällen eine Schwierigkeit, die man auf den ersten Blick gar nicht erwarten sollte. Namentlich bei kleinen Kindern, welche durch ihre große Angstlichkeit und zappelnde Unruhe und bei der Enge ihres Gehörgangs schon die einfache Untersuchung, geschweige denn die oft recht

schmerzhaften Extraktionsversuche ungemein erschweren, gelingen diese gewöhnlich nur unter Anwendung der Chloroformbetäubung (Marfose).

Die Entfernung von Ohrfremdkörpern ist deshalb ausschließlich Sache des Arztes und darf niemals und unter keinen Umständen einem Laien — und wäre es auch der geübteste Samariter oder Krankenwärter — anvertraut werden, weil erwiesenermaßen ungeschickte oder mit roher Gewalt ausgeführte Entferungsversuche nicht nur ihren Zweck in der Regel verfehlten, sondern im Gegenteil gewaltiges Unheil anrichten können durch Verletzung des Trommelfells, unter Umständen sogar mit direkter oder indirekter Gefährdung des Lebens.

Notiz betreffend das Abonnement auf das Rote Kreuz.

Zur Vermeidung unnützer Kosten ersuchen wir die Rot-Kreuz-Pflegerinnen ihre Abonnemente nicht durch eine Buchhandlung, sondern direkt durch die Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern oder die Administration des Blattes aufzugeben.

Prolog.

Verfaßt und vorgetragen an einer Samariterschlussprüfung von E. D. in Zürich.

Grüß Gott Euch alle, die an diesem Tage
Wir hier zum letzten Mal beisammen sehn,
Und seid nicht bös, wenn ich die Bitte wage,
Ein kleines Weilchen mit mir still zu stehn.
Ich weiß nicht viel und möcht doch was erzählen,
Was euch nicht gar zu langweilig erscheint,
Darum, oh lasst mich jene Stunden wählen,
Da uns ein gleiches, schönes Ziel vereint.
Es war einmal — ich mag's nicht gern erzählen,
Doch würd' euch sicher drum die Neugier quälen;
Drum frisch heraus, ihr habt's auch schon verspürt,
Wie schlechte Laune uns oftmals verführt.
So ging ich eines Abends mal spazieren,
Den schlimmen Kobold recht weit fortzuführen,
So hab' ich meine Wanderung begonnen,
Bin an ein großes, schönes Haus gekommen.
Und sieh — der lichterhellten Fenster Schein —
Unwiderstehlich zog er mich hinein.
Und dann, ich weiß nicht mehr wie mir geschehn,
Sah plötzlich mich vor einer Türe stehn.
Auf eines nur besinne ich mich noch:
Verstohlen blickt' ich durch das Schlüsselloch.
O Graus, was mußten meine Augen sehn —
Ein menschliches Gerippe sah ich stehn.

Darauf ein Schädel, frech und ungeniert
Hat mich mit hohlen Augen angestiert.
Ein Klappern ward dann an mein Ohr getragen,
So wie wenn Knochen aneinander schlagen.
Ein Stöhnen dann, wie wenn aus Grabestiefe
Ein armer Geist um die Erlösung riefe.
Zum Tod erschreckt, wollt ich von dannen eilen,
Und mußte wider meinen Willen weilen,
Denn, ungeschickt, und wohl auch unbedacht,
Hab' ich im Schreck die Türe aufgemacht;
Und da, oh Wunder, sah ich statt der Toten
Ein ganzes Zimmer voller Lebensboten.
Und das Gerippe, — daß ihr mir nicht lacht! —
Es war von Menschenhänden nur gemacht.
Und jemand bot sich an, mir zu erzählen,
Was das für sonderbare Menschen wären,
Die, keine Kinder, sich doch noch bequemen,
In engen Schulbänken noch Platz zu nehmen
Und wie ich's hörte, ward ich ganz gerührt.
Ich wußte nun, wer mich hierher geführt,
Ich ging einmal des Abends spät spazieren,
Um einen schlimmen Kobold wegzuführen.
Das nächste Mal bin nicht fern geblieben
Und habe mich zum Kürse eingeschrieben.